



Die Invalidenversicherung ist dafür da, Menschen eine minimale materielle Existenz zu sichern, auch wenn sie aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage sind, einem Erwerb nachzugehen.

Eidgenössische Abstimmung vom 27. September 2009

Die IV – eine Versicherung für alle

Wenn wir am 27. September darüber abstimmen, ob die Mehrwertsteuer auf 7 Jahre befristet angehoben werden soll, dann stimmen wir darüber ab, ob der Invalidenversicherung (IV) genügend Mittel für ihre Aufgaben zur Verfügung gestellt werden sollen. Wir machen aber auch den Weg frei, die IV aus der AHV-Kasse herauszulösen. Darum ist ein Ja am 27. September unabdingbar.



Silvia Schenker

Von Silvia Schenker, Nationalrätin, Mitglied Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

Niemand kann wissen, ob er oder sie nicht schon morgen oder übermorgen in die Situation kommt, von einer unserer wichtigsten Sozialversicherungen Leistungen beziehen zu müssen. Vor Unfällen und vor Krankheiten ist niemand gefeit. Die Arbeitswelt fordert viel von uns allen. Stress, Belastung, Hektik sind nicht gesund. Sie können – das ist erwiesen – einer der Gründe sein, warum Angestellte in der Arbeitswelt nicht mehr zurechtkommen. In vielen Berufen lauern zudem Gefahren, die zu schweren Verletzungen oder gar Behinderungen führen können. Und es gibt

schwere Krankheiten, die den Betroffenen verunmöglichen, ihre Arbeit weiterzuführen.

Unser System der sozialen Sicherheit ist so aufgebaut, dass die möglichen Risiken durch eine Versicherung abgedeckt sind. Die Invalidenversicherung (IV) ist dafür da, Menschen eine minimale materielle Existenz zu sichern, auch wenn sie aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage sind, einen Erwerb zu erzielen. Dafür wird in diesen Fällen eine IV-Rente gesprochen, eine Teil- oder Vollrente. Die IV macht aber noch viel mehr. Und dies geht in der Diskussion um die IV leider oft unter. Genauso wichtig wie die Renten sind die Eingliederungsmassnahmen, für wel-

che die IV zuständig ist. Dabei ist doch klar: Je erfolgreicher die Eingliederung verläuft, desto weniger Rente braucht es.

Sowohl Renten wie Eingliederung

Von den 450 000 in der Schweiz wohnhaften Personen, die IV-Leistungen erhalten, bezieht nur rund die Hälfte eine Rente. Die andere Hälfte ist für ihre berufliche und gesellschaftliche Integration auf individuelle Eingliederungsmassnahmen angewiesen, die ihren ganz spezifischen Bedürfnissen entsprechen. Darunter fallen medizinische Massnahmen, Frühinterventionen, Angebote für besondere Schulung oder Umschulung, aber auch die Abgabe von Hilfsmitteln. Im Jahre 2008 finanzierte die IV fast 240 000 solcher Eingliederungsmassnahmen. Die Kosten dafür beliefen sich auf knapp 1,5 Mia. Fr.

Am häufigsten werden medizinische Massnahmen beansprucht, sie kommen zur Hauptsache Kindern und Jugendlichen mit Geburtsgebrechen zu gute. Für technische Hilfsmittel gab die IV letztes Jahr 230 Mio. Fr. aus. In diesem Posten enthalten sind beispielsweise 10 000 Rollstühle, ebenso viele Prothesen und

Fortsetzung Seite 2



Hans Widmer, Präsident
des Veteranenbundes des
vpod region basel

Pensionskasse: Wie weiter?

Leider kann auch ich zum heutigen Zeitpunkt noch keine genaue Auskunft über das weitere Vorgehen bei der Pensionskasse geben. Ich möchte darum zuerst einmal zurückblenden: Wenn der Kanton seine Zahlungen an die Pensionskasse immer geleistet hätte, müssten wir uns heute keine Sorgen machen.

Seit Januar 2008 haben wir jetzt aber ein neues Gesetz, das Aktive wie Pensionierte bei Sanierungen zur Mitfinanzierung zwingt. Wir Pensionierten sollen unseren Anteil laut regierungsrätlichem Vorschlag über einen rund 20-jährigen Teuerungsverzicht ableisten. Konkret: Erst wenn die Rente einen Kaufkraftverlust von 20% aufweist, wird neu entschieden, ob eine Teuerung ausgerichtet wird. Bei einer Rente von 2500 Franken sind das immerhin 500 Franken. Zum Leben bleiben dann noch 2000 Franken.

Zudem sind wir Pensionierten in Sachen Pensionskasse bevormundet, denn wir sind im Verwaltungsrat nicht vertreten und dürfen über die Strategie der Kasse nicht mitbestimmen. Wir sollen nur bezahlen. Als noch die Staatsgarantie gültig war und vom Kanton nur Teilbeträge bezahlt wurden, haben viele von unserem Geld profitiert. So viel zur

Ausfinanzierung. Schlimmer noch als die finanzielle Misere sind jedoch die täglichen Zeitungsartikel, welche die Aktiven und die Pensionierten gegeneinander ausspielen. Dass dabei die Rentenbezüger nur noch als «die Alten, die es sich auf Kosten der Jungen gut gehen lassen» tituiert werden, ist bitter und diskriminierend. Die meisten unserer Pensionierten haben mindestens 35 Jahre Staatsdienst hinter sich und haben dabei immer alle ihre Beiträge bezahlt.

Auch die Behauptung, jeder fünfte Pensionierte sei Millionär, ist falsch und verlogen. Sicher gibt es in der Schweiz viele Millionäre, und wenn diese pensioniert werden, bleiben sie natürlich Millionäre. Dass ein Pensionierter aber mit seiner Rente Millionär wird, ist ein Ding der Unmöglichkeit.

Ich frage mich deshalb: Warum arbeiten wir nicht zusammen, Junge und Alte? Wir müssen zusammen gute Sozialleistungen gesetzlich verankern. Denn alle werden einmal alt und pensioniert, und wenn heute die Voraussetzungen schon schlecht sind, werden sie später kaum besser. Wir Gewerkschafter dürfen uns in diesen finanziell schlechten Zeiten nicht von rechtsbürgerlichen PolitikerInnen und der Presse gegeneinander ausspielen lassen. In unseren Reihen gibt es genügend Personen, die wissen, was Sache ist. Halten wir uns also an diese!

Fortsetzung von Seite 1

Gehapparate, aber auch 32 000 Hörgeräte oder 13 000 orthopädisch angepasste Schuhe oder Einlagen. Am kostenintensivsten sind die Leistungen der IV, die der beruflichen Wiedereingliederung dienen, darunter fallen Erstausbildungen und Umschulungen.

All diese Unterstützungsangebote der IV haben ein einziges Ziel: die Integration des behinderten Menschen in die Gesellschaft und wenn immer möglich auch in die Arbeitswelt. Berufliche Integration, so lehrt die Erfahrung, ist immer auch gesellschaftliche Integration. Indem die IV berufliche Ausbildung, Umschulung und Weiterbeschäftigung ermöglicht, hilft sie den Betroffenen, ihr meist schwieriges Leben in Eigenverantwortung und folglich besser zu gestalten.

Trennung von IV und AHV

Wenn wir also am 27. September darüber abstimmen, ob die Mehrwertsteuer für eine befristete Dauer – vom 1.1.2011 bis 31.12.2017 – angehoben werden soll, dann stimmen wir darüber ab, ob der IV für die vorgängig beschriebenen Aufgaben genügend Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen. Seit vielen Jahren decken die Einnahmen die Ausgaben der IV nicht. Jährlich entstehen Defizite. Aktuell ist es so, dass die Versicherung pro Jahr ca. 1,5 Mia. Fr. weniger einnimmt als ausgibt. Das Defizit der IV ist per Ende 2008 auf 13 Mia.

Fr. aufgelaufen. Diese Tatsache ist aber nicht nur für die IV ein Problem, sondern auch für die AHV. Diese beiden wichtigen Sozialwerke sind nämlich schicksalhaft miteinander verknüpft, da sie eine gemeinsame Kasse haben. Wenn es der IV schlecht geht, leidet darum auch die AHV. Aus diesem Grund hat das Parlament beschlossen, die beiden Kassen zu trennen und zwei separate Fonds zu führen. Damit die IV ihren Verpflichtungen nachkommen kann, muss zu Beginn dem Fonds Geld zugewiesen werden. Vom AHV-Fonds werden 5 Mia. Fr. der IV überwiesen. Nachher werden die beiden Kassen unab-

hängig voneinander geführt und die AHV dadurch entlastet. Es wird eine grosse Herausforderung für die IV sein, Ausgaben und Einnahmen langfristig ins Gleichgewicht zu bringen. Als weiteres wichtiges Element zur Entlastung von AHV und IV wird der Bund die Zinsen der Schuld übernehmen, welche die IV bei der AHV hat. Damit die Erhöhung der Mehrwertsteuer etwas weniger belastend ist, wird der Satz nicht generell um 0,4% angehoben. Die Güter des täglichen Bedarfs, vor allem die Lebensmittel, werden nur 0,1% teurer werden.

An der Urne wird nur über die Änderung der Mehrwertsteuersätze abgestimmt. Da diese in der Verfassung stehen, braucht es für ein Ja nicht nur das Volksmehr, sondern auch das Ständemehr. Die andern Elemente der Vorlage sind in einem separaten Gesetz geregelt. Dieses tritt aber nur in Kraft, wenn die Verfassungsänderung vom Volk angenommen wird. Die Zeit ist nicht günstig für eine Erhöhung der Mehrwertsteuer. Viele Menschen sorgen sich um ihre Stelle und um ihre materielle Sicherheit. Ich hoffe dennoch auf ein klares und solidarisches Ja zur befristeten Erhöhung der Mehrwertsteuer, damit die IV weiter die Aufgaben erfüllen kann, die ihr durch die Verfassung zugewiesen sind. Denn die IV braucht uns, damit sie für uns da ist, wenn wir sie brauchen.

Beiträge an gemeinnützige Organisationen

Neben den Leistungen, die direkt an die Versicherten ausgerichtet werden, gewährt die IV auch Beiträge an gemeinnützige Organisationen der privaten Invalidenhilfe. Im Jahre 2008 wurden rund 136 Mio. Franken für die «Beratung von Behinderten und ihren Angehörigen», für die «Durchführung von Kursen», für «Leistungen zur Unterstützung und Förderung der Eingliederung Behinderter» sowie für «Begleitetes Wohnen» ausgerichtet. 13 Mio. Franken gingen für «Leistungen an Behinderte» an die Pro Infirmis, die das Geld für die Überwindung von aktuellen, zeitlich befristeten Notlagen einsetzte.